

REGLEMENT 2018



Stuttgart, im Juni 2018



INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranstalter	3
2	Beschreibung der Veranstaltung	3
3	Aushang der Ergebnisse	4
4	Nennung	4
4.1	Nennformular.....	4
4.2	Nenngeld.....	4
5	Teilnehmer.....	5
5.1	Zugelassene Fahrzeuge.....	5
5.2	Haftungsausschluss	5
5.3	Medienberichterstattung.....	6
6	Akkreditierung und Technische Abnahme	6
6.1	Akkreditierung	6
6.2	Technische Abnahme.....	6
7	Ablauf der Oldtimer-Rallye	7
7.1	Roadbook/Streckenvermessung	7
7.2	Stoppuhren.....	7
7.3	Bordkarte.....	7
7.3.1	Bordkartenausgabe:.....	7
7.4	Startzeiten	7
7.5	Startreihenfolge	8
7.6	Abschnitte und Zeitkontrollen (ZK)	8
7.7	Durchfahrtskontrollen (DK)	9
7.8	Wertungsprüfungen (WP).....	10
7.8.1	Sollzeiten	10
7.8.2	Zeitmessung	10
7.8.3	Lage der WP.....	10
7.8.4	Mehrfachwertungsprüfungen	10
7.8.5	Slalom.....	10
7.8.6	Roll-WP.....	11
7.8.7	Rückwärts-WP	11
7.8.8	Geheime Wertungsprüfungen.....	11
7.8.9	Sachrichterentscheidungen	11
7.8.10	Geheimkontrollen.....	11
7.8.11	WP nach Zeittabelle.....	11
8	Wertung.....	12
8.1	Strafpunkte	12
8.2	Behinderungen im Zielbereich einer WP	12
8.3	Streichresultate bei Wertungsprüfungen	13
8.4	Ex aequo	13
8.5	Fahrer- und Fahrzeugwechsel.....	13
8.6	Ausschluss von der Veranstaltung	13
8.7	Verbindliche Auskünfte.....	13
8.8	Bitte um Klärung.....	13
9	SIEGEREHRUNG UND PREISE	14

10	ANHANG	15
10.1	BORDKARTE	15
10.2	SYMBOLE UND ZEICHEN	16
10.3	BEISPIEL EINER WP-DARSTELLUNG IM ROADBOOK	17

PRÄAMBEL

Die Silvretta Classic ist eine Präsentation von historisch wertvollen Fahrzeugen mit Aufgabenstellungen, die auch dem langsamsten Fahrzeug den Gesamtsieg ermöglichen.

1 VERANSTALTER

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart

Organisationsleiter:	Harald Koepke
Organisationskomitee:	Hans-Jörg Götzl Harald Koepke Monika Brenner Joe Elsensohn
Sportliche Leitung und Routenplanung:	Joe Elsensohn
Roadbook:	Jens Meinig
Streckensicherung:	RC Klostertal
Teambetreuer:	Jürgen Illig
Zeitnahme / Auswertung:	Leo Wilhelm / Markus Wilhelm
Organisationsbüro:	Monika Brenner (Ltg.), Beate Köngeter, Laura Hauschild, Yannic Kaufmann

2 BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die Silvretta Classic ist als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsprüfung für historische Automobile ausgeschrieben. Alle Wertungen sind grundsätzlich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet.

Es gelten auf der gesamten Strecke die Bestimmungen der jeweiligen Landes-Straßenverkehrsordnung.

Insbesondere weist der Veranstalter auf die Einhaltung aller vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen hin.

Der Veranstalter behält sich vor, bei groben Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder Gefährdung anderer einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung gemäß Ziff. 8.6 auszuschließen.

Der Zeitplan für die Fahrtage vom 5. bis 7. Juli 2018 sowie die Akkreditierung und Technische Abnahme wird im Internet veröffentlicht und den Teilnehmern rechtzeitig übermittelt.

3 AUSHANG DER ERGEBNISSE

Der offizielle Aushang der Ergebnisse erfolgt an den im Roadbook angegebenen Orten. Der SMS-Ergebnis-Service ist nur eine Vorabinformation. Gültigkeit haben nur die ausgehängten Ergebnisse.

Folgende Abkürzungen werden aktuell in den Ergebnislisten verwendet:

DNS (did not start) = Teilnehmer ist nicht gestartet

DNF (did not finish) = Teilnehmer hat das Rennen nicht beendet

DNQ (not qualified) = Teilnehmer fest gelegte Qualifikation nicht erfüllt

DNC (not classified) = Teilnehmer wurde vom Rennleiter ausgeschlossen, nicht gewertet

EXC (excluded) = Teilnehmer wurde ausgeschlossen, Sportstrafe

4 NENNUNG

4.1 NENNFORMULAR

Anmeldungen zur 21. Silvretta Classic Rallye Montafon 2018 sind auf dem offiziellen Nennformular mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum 31.03.2018 beim Veranstalter per Post, Fax oder durch eine Online-Anmeldung einzureichen:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
„Silvretta Classic“
Leuschnerstr. 1
70174 Stuttgart

Die Online-Anmeldung kann über die folgende Website erfolgen: www.silvretta-classic.de

E-Mail-Adresse: rallyes@motorpresse.de

Die Teilnahmeberechtigung erfolgt im Auswahlverfahren durch schriftliche Zusage des Veranstalters.

4.2 NENNGELD

Das Nenngeld beträgt 1.890 € inkl. MwSt. (ein Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer) und ist nach Rechnungserhalt zu entrichten. Eine eventuelle Annullierung der Nennung hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen zu:

- ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Gesamtbetrags
- ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtbetrags
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Gesamtbetrags

5 TEILNEHMER

5.1 ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zur Silvretta Classic 2018 sind historisch wertvolle Automobile zugelassen, die vor dem 31.12.1976 gebaut worden sind und eine Straßenzulassung besitzen und/oder mit „rotem Kennzeichen“ gefahren werden dürfen.

Zugelassen sind ferner ausgewählte „Youngtimer“ (Modelle bis 1998). Replikate oder Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen können nicht berücksichtigt werden. Verboten sind alle Anbauten an Fahrzeugen (Peilstäbe, Kameras etc.) welche dazu geeignet sind, die Lichtschranken außerhalb der eigentlichen Fahrzeugsilhouette auszulösen oder Lichtschranken und Druckschläuche zu erkennen.

Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters.

Hinweis für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung:

Bei Fahrzeugen mit deutscher Zulassung sind neben den Fahrzeugen mit normalen amtlichen Kennzeichen, einschließlich denen mit H-Kennzeichen, auch Fahrzeuge mit roten Kennzeichen beginnend mit 07... nach §17 FZV startberechtigt. Bei Fahrzeugen mit roten Kennzeichen beginnend mit 07 ... ist zur Identifizierung der Fahrzeugschein vorzulegen. In diesem Fall wird gegebenenfalls die Vorlage des Fahrzeugbriefes im Original oder als Kopie verlangt. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen können entsprechend der StVZO teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit mindestens dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Ausgeschlossen sind rote 06-Kennzeichen sowie Kurzzeitkennzeichen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden nach ihrem Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

- Klasse 1: bis 1930
- Klasse 2: 1931–1946
- Klasse 3: 1947–1961
- Klasse 4: 1962–1969
- Klasse 5: 1970–1976
- Klasse 6: 1977–1998

Werden in einer Baujahrklasse weniger als fünf Fahrzeuge gemeldet, behält sich der Veranstalter eine Zusammenlegung der Klassen vor.

Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung erhalten keine Pokale in der Klassenwertung.

5.2 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Rallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Fahrveranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmer. Sofern das benutzte Fahrzeug nicht im Eigentum des Teilnehmers steht, stellt er den begünstigten Personenkreis auch von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/-halters frei.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Personenschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, die Schilder an seinem Fahrzeug zu befestigen.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensansprüche.

5.3 MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

6 AKKREDITIERUNG UND TECHNISCHE ABNAHME

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Zeit zur Akkreditierung im Veranstaltungsbüro und zur Technischen Abnahme einfinden.

Ein gültiger Führerschein ist vom Fahrer während der Rallye mitzuführen.

6.1 AKKREDITIERUNG

Bei der Akkreditierung erhalten die Teilnehmer alle erforderlichen Unterlagen und Kennzeichnungen.

6.2 TECHNISCHE ABNAHME

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke/des Modells des Fahrzeuges, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, z. B. Reifen, Licht und das Überprüfen von Fahrzeugpapieren gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeuges). Die Freigabe erfolgt durch einen Startnummer-Aufkleber auf der in Fahrtrichtung rechten oberen Seite der Windschutzscheibe.

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden zwei Startnummernkreise für die Seite, ein quadratischer Aufkleber für die Windschutzscheibe sowie ein Rallye-Schild ausgegeben, die vor der Technischen Abnahme von den Teilnehmern am Fahrzeug anzubringen sind. Das Rallye-Schild kann, muss aber nicht am Fahrzeug angebracht werden und darf dann das Kennzeichen des Fahrzeugs keinesfalls auch nur teilweise verdecken. Die Startnummernkreise sind an den Seiten so anzubringen, dass sie aus der jeweiligen Blickrichtung erkannt werden können. Verbleiben ältere Startnummern auf dem Fahrzeug, so sind sie mit Klebeband zu durchkreuzen.

Nicht zeitgenössische Werbeaufkleber sind beschränkt auf zwei Stück, nicht größer als 50 mal 14 cm.

7 ABLAUF DER OLDTIMER-RALLYE

7.1 ROADBOOK/STRECKENVERMESSUNG

Das bei der Akkreditierung ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung und -länge sowie die vorgegebenen Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen während der Veranstaltung werden als Bulletin am offiziellen Aushang bekannt gemacht und – nach Möglichkeit – den Fahrern in Kopie übergeben.

Die gesamte Strecke der Silvretta Classic 2018 wird im Roadbook durch Chinesenzeichen und Kartenskizzen wiedergegeben. Die Route wurde mit einem Wegstreckenzähler kilometriert. Trotzdem sind Toleranzen möglich.

Für die Kalibrierung des eigenen Wegstreckenzählers werden Informationen bzgl. einer Referenzstrecke bei der Akkreditierung ausgegeben.

7.2 STOPPUHREN

Die Silvretta Classic ist ausschließlich in der „Sanduhrklasse“ ausgeschrieben! Es dürfen von den teilnehmenden Teams ausschließlich mechanische Geräte (ohne Batterien, also auch keine Handys oder Smartphones) als Stoppuhren bei den Wertungsprüfungen verwendet werden und keine elektronischen Uhren, Rallye-Computer oder Wegstreckenzähler. Empfohlen werden drei Stoppuhren.

Bei Verwendung nicht-mechanischer Stoppuhren in Wertungsprüfungen wird gem. Art. 8.1. für jede WP bis zur Aufdeckung eine „Strafsekunde“ verhängt, also die Abweichung plus 100 Strafpunkte. Sieger einer WP kann nur ein Team werden, das mechanische Stoppuhren verwendet.

7.3 BORDKARTE

7.3.1 BORDKARTENAUSGABE:

Jedes Team erhält die (jeweils erste) Bordkarte (bei Bordkartenwechsel) der einzelnen Tagesetappen bei der Akkreditierung.

An Fahrtagen mit Bordkartenwechsel wird an der dafür vorgesehenen Zeitkontrolle die 2. Bordkarte der Etappe im Tausch ausgegeben.

Auf den Bordkarten sind die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZK) angegeben. Jedes Team ist für seine Bordkarten alleine verantwortlich.

Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen vom Team persönlich vorgelegt werden. Über die Richtigkeit der Zeiteintragung durch den Zeitnehmer hat sich der Teilnehmer ggf. zu vergewissern.

Jegliche Änderung in den für offizielle Eintragungen vorgesehenen Feldern der Bordkarte durch den Teilnehmer führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Zeitnehmer bzw. Sportwart durch einen Stempel oder einen schriftlichen Vermerk bestätigt.

7.3.2 BORDKARTENRÜCKGABE:

Teams, die ihre Bordkarten nicht an der im Roadbook vorgesehenen Zeit-/Durchfahrtskontrolle zurückgeben, erhalten Strafpunkte für alle ausgelassenen DK/ZK/WP, bleiben aber in der Wertung.

7.4 STARTZEITEN

Die Startzeiten werden täglich an vom Veranstalter bestimmten Plätzen ausgehängt (siehe Roadbook). Die Fahrzeuge werden im Abstand von 30 Sek. gestartet.

Ab der zweiten ZK des jeweiligen Fahrtages werden die tatsächlichen Durchfahrtszeiten nur noch als volle Minuten in die Bordkarte eingetragen (siehe hierzu auch Punkt „7.6 – Abschnitte und Zeitkontrollen“).

Verspätung am Start (auch auf Grund einer technischen Panne) wird mit einer Minute nach Art. 8.1 geahndet.

Verspätete Fahrzeuge am Start werden nach Anweisung der Streckenposten eingereiht und bekommen eine neue Startzeit in ihre Bordkarte eingetragen. Späteste Startzeit ist diejenige des letzten Fahrzeugs plus 15 Minuten.

Es gilt ausschließlich die Veranstalteruhrzeit, die an der Start-ZK jeder Tagesetappe abgeglichen werden kann.

7.5 STARTREIHENFOLGE

Am ersten Fahrtag starten alle Teilnehmer in der Reihenfolge der vorgegebenen Startnummern. An Tag 2 und 3 hingegen starten die 20 Erstplatzierten des Gesamtergebnisses zuerst.

7.6 ABSCHNITTE UND ZEITKONTROLLEN (ZK)

Die Strecke ist an jedem Fahrtag in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Zeitkontrollen überwacht werden.

Eine ZK ist wie folgt gekennzeichnet: Ein gelbes Uhrensymbolschild markiert ca. 20 bis 50 m vorher den Standort der ZK. Die ZK selbst ist dann durch ein rotes Schild markiert.

Sie dürfen 1 min vor Ihrer Sollzeit das gelbe Schild passieren und damit in den Kontrollbereich einfahren.

Ihre ZK-Zeit wird im Moment der Übergabe der Bordkarte vom Zeitnehmer eingetragen unter der Voraussetzung, dass sich Fahrer/Beifahrer und das genannte fahrbereite Fahrzeug in unmittelbarer Nähe der Kontrollstelle befinden, wobei Fahrer/Beifahrer mit dem genannten Fahrzeug den vorausgegangenen Abschnitt mit eigener Kraft zurückgelegt haben müssen.

Für die Übergabe der Bordkarte zum Eintragen der richtigen Ankunftszeit am Kontrolltisch (gekennzeichnet durch ein rotes Uhrensymbolschild) sind Fahrer/Beifahrer verantwortlich.

<u>Beispiel:</u>	
Soll-Ankunftszeit:	11:23
Einfahrt in den Kontrollbereich:	ab 11:22 bis 11:23
Vorlage der Bordkarte:	von 11:23:00 bis 11:23:59

Die Fahrzeiten für alle Abschnitte sind aus Ihrer Bordkarte ersichtlich. Die vom Zeitnehmer eingetragene Zeit plus die vorgegebene Fahrzeit für den nächsten Abschnitt ergibt die Soll-Ankunftszeit an der nächsten ZK.

Bedingt durch die 60 Sek.-Startfolgen werden die Zeiteintragungen an der folgenden ZK nach dem täglichen Start wie folgt vorgenommen:

<u>Beispiel:</u>	
	Sollfahrzeit ZK 1 bis ZK 2: 63 min
	Sollfahrzeit ZK 2 bis ZK 3: 33 min
Start Teilnehmer A an ZK 1:	13:01:00
Start Teilnehmer B an ZK 1:	13:02:00

Einfahrt Teilnehmer A in Kontrollbereich ZK 2:	von 14:03.00 bis 14.03:59
Einfahrt Teilnehmer B in Kontrollbereich ZK 2:	von 14:04:00 bis 14:04:59
Vorlage der Bordkarte Teilnehmer A an ZK 2:	von 14:04:00 bis 14:04:59
Vorlage der Bordkarte Teilnehmer B an ZK 2:	von 14:05:00 bis 14:05:59
Eintrag in die Bordkarte Teilnehmer A an ZK 2:	14:04
Eintrag in die Bordkarte Teilnehmer B an ZK 2:	14:05
Soll-Ankunftszeit für Teilnehmer A an ZK 3:	14:37
Soll-Ankunftszeit für Teilnehmer B an ZK 3:	14:38
usw.	

Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es pro Minute Strafpunkte lt. Wertungsliste (siehe Art. 8.1).

Verspätungen können im nächsten Abschnitt nicht strafpunktfrei aufgeholt werden. Es ist stets die in der Bordkarte eingetragene Fahrzeit von ZK zu ZK bindend.

Sonderfall:

Der Veranstalter behält sich vor, leistungsschwächeren Fahrzeugen jeglichen Alters eine strafpunktfreie Karenzzeit von 15 Minuten Verspätung pro Tag zu gewähren. Darüber hinausgehende Verspätungen werden analog der Normalwertung (s. o.) gewertet. Diese Entscheidung des Veranstalters ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Wenn Sie andere Teilnehmerfahrzeuge während eines Abschnitts überholen und vor Ihrer Sollzeit an einer ZK eintreffen, so müssen Sie vor dem gelben Schild entsprechenden Raum freilassen, so dass überholte Fahrzeuge wieder einscheren können und bei der Einfahrt in den Kontrollbereich nicht behindert werden.

Die ZK öffnen spätestens 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

Das Nichtanfahren einer ZK oder Anfahren einer ZK aus falscher Richtung wird nach Art. 8.1 bestraft.

7.7 DURCHFAHRTSKONTROLLEN (DK)

An einer DK wird vom Kontrollposten lediglich die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt. DKs sind entweder im Roadbook verzeichnet oder auch nicht, im Fall von „Geheimen DKs“. Das Auslassen einer DK wird nach Art. 8.1. bestraft, wobei die Strafen unterschiedlich sind für im Roadbook verzeichnete und „Geheime“ DKs.

Die DK öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

7.7.1 ORIENTIERUNGSKONTROLLEN – „STUMME ZEUGEN“

Um die Einhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung zu überwachen, werden sog. „Stumme Zeugen“ entlang der Rallyestrecke eingesetzt. Es sind weiße Schilder (40x40 cm) mit einer zweistelligen Zahl, die am rechten Straßenrand stehen. Die Zahlen sind in der Reihenfolge ihres Auftretens in die Bordkarte einzutragen. Fehlt ein Eintrag oder wird eine falsche Zahl eingetragen, werden nach Art. 8.1. je 50 Strafpunkte vergeben. Im Jahr 2018 werden keine „Stummen Zeugen“ eingesetzt.

7.8 WERTUNGSPRÜFUNGEN (WP)

Das Auslassen einer WP oder Teil-WP wird nach Art. 8.1 bestraft. Das Nichterfüllen einer WP oder Teil-WP (z. B. keine Zieldurchfahrt) wird nach Art. 8.1 bestraft.

(Siehe hierzu auch die schematischen Skizzen im Roadbook.)

7.8.1 SOLLZEITEN

Alle Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Verbindlich sind die Angaben im Roadbook und ggf. die als Bulletin während der Veranstaltung bekannt gegebenen Veränderungen.

7.8.2 ZEITMESSUNG

Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 Sekunde.

Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken oder Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden. Beim Überrollen mit den Reifen wird hierbei die Zeitmessung ausgelöst (sog. „Schlauchwertung“).

Es gibt 1 Strafpunkt für 1/100 Sek. Abweichung von der Sollzeit, maximal 500 Punkte pro Abweichung von einer jeweiligen Sollzeit pro WP-Teilstrecke.

7.8.3 LAGE DER WP

Die WP machen durch ein gelbes Schild „WP-Vorankündigung“ auf sich aufmerksam. Hier müssen Sie anhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten warten. Ca. 20 - 60 m danach beginnt die Zeitmessung per Lichtschranke oder Druckschlauch, gekennzeichnet durch ein rotes Startflaggensymbol. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggensymbol markiert.

Anhalten innerhalb der WP ist bei Kurz-WP verboten und wird nach Art. 8.1 bestraft.

Wichtig:

Bei Wertungsprüfungen, die länger als 1.000 m sind (Lang-, Berg-WPs), steht vor dem eigentlichen Ziel eine im Roadbook ersichtliche gelbe Vorankündigung „WP-Ziel“. Davor kann Vorzeit abgewartet werden.

Wenn Sie ein oder mehrere andere Teilnehmerfahrzeuge während einer solchen WP überholen, so müssen Sie vor der gelben Vorankündigung „WP-Ziel“ überholte Fahrzeuge wieder vorbeilassen und dazu entsprechenden Raum geben. Anhalten zwischen der gelben Vorankündigung „WP-Ziel“ und der Ziellinie ist nicht erlaubt und wird nach Art. 8.1 geahndet.

Die WP öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

7.8.4 MEHRFACHWERTUNGSPRÜFUNGEN

Die Besonderheiten der Mehrfach-WP sind aus dem Roadbook ersichtlich. Gewertet werden die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen Start A und Ziel A sowie zwischen Start B und Ziel B usw.

Die gefahrenen Zeiten werden getrennt für die Abschnitte „A“ und „B“ in den Ergebnislisten ausgewiesen, jedoch als Punktesumme der betreffenden WP dargestellt.

Die Abschnitte können beispielsweise hintereinander (A – A/B – B), verschachtelt (A – B – A – B), (A/B – A – B), (A – B – A/B) oder ineinander (A – B – B – A) liegen.

Gleiches gilt für WPs mit mehr als zwei Abschnitten, also A – A/B – B/C – C oder A/B – B – C – A/C oder A – B – A – B/C – C usw. (siehe Beispiel im Anhang).

7.8.5 SLALOM

Die Fahrstrecke der Slaloms wird durch Tore vorgegeben, die mit stehenden Pylonen gebildet werden. An deren Außenseiten befinden sich liegende Pylonen. Die Slalom-Parcours werden im Roadbook dargestellt. Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone sowie Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach Art. 8.1 geahndet.

7.8.6 ROLL-WP

Bei diesen WP müssen Sie am gelben „WP“-Schild anhalten und den Motor abschalten. Die WP liegen auf einer abschüssigen Straße. Auf Anweisung des Streckenpostens am gelben Schild rollen Sie ohne laufenden Motor los. Nach etwa 60 bis 90 m beginnt die Messstrecke am roten Startschild. Starten des Motors zwischen gelbem „WP“-Ankündigungsschild und Ziel der WP ist nicht erlaubt und führt zu Strafpunkten nach Art. 8.1. Nach Passieren der Ziellinie starten Sie den Motor und setzen die Fahrt ohne anzuhalten fort.

Ausnahme: Teilnehmer, deren Fahrzeug Hydraulikunterstützung zum Bremsen und/oder Lenken benötigt, dürfen nach Zustimmung durch den Streckenposten den Motor laufen lassen und im Leerlauf bergab rollen.

7.8.7 RÜCKWÄRTS-WP

Bei rückwärts zu fahrenden Wertungsprüfungen darf von den Fahrzeuginsassen nicht der Fahrzeug-Innenraum verlassen werden, etwa um sich auf das Heck oder in den Kofferraum zu setzen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat zur Folge, dass die WP als nicht erfüllt im Sinne von 8.1 gewertet wird.

7.9.8 GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNGEN

An jedem Fahrtag können mehrere geheime Wertungsprüfungen eingebaut sein. Die geheimen WP sind stets 50 m lang und mit einer Sollzeit von 10 Sek. zu absolvieren. Die Zeitnahme erfolgt mit Lichtschranken. Sie können an einem beliebigen Punkt der Strecke, auch vor, innerhalb oder nach bekannten Wertungsprüfungen (dann als Doppelprüfung zum Beispiel mit Ziel für WP „A“ = Start für Abschnitt „B“ als geheime WP) auftauchen. Start- und Ziellinie dieser geheimen WP werden durch grüne Schilder gekennzeichnet (siehe auch Anhang „Symbole und Zeichen“).

7.8.9 SACHRICHTERENTSCHEIDUNGEN

Die Zeitnehmer und die in Art. 1 benannten Mitglieder der Organisation sind zugleich Sachrichter, gegen deren Tatsachenentscheidungen kein Einspruch möglich ist. Sie entscheiden bei:

- Anhalten zwischen gelbem und rotem Zielflaggensymbol bei Lang- und Berg-WP oder Rundkursen
- Anhalten zwischen Start- und Ziellinie bei Kurz-WP und Slaloms
- Starten des Motors bzw. Nutzung des Motors (außer Leerlauf) zwischen Start- und Ziellinie bei Roll-WP
- Umwerfen, Verschieben oder Auslassen von Pylonen bei Slaloms

7.8.10 GEHEIMKONTROLLEN

Auf jeder Bergwertung kann je eine Geheimkontrolle eingerichtet sein. Der Schnitt darf einen max. Wert von 60 km/h nicht überschreiten. Für jede Sekunde zu frühes Passieren der Geheimkontrollen gegenüber der sich aus dem Schnitt und zurückgelegter Strecke errechneten Zeit gibt es Strafpunkte nach Art. 8.1.

Diese Strafpunkte werden erst im Gesamtklassement nach dem dritten Fahrtag in Anrechnung gebracht.

7.8.11 WP NACH ZEITTABELLE

Auf einer Strecke von max. 500 m muss eine im Roadbook vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit eingehalten werden, die nur am Ziel gemessen wird. Das Überfahren der Start- und Ziellinie erfolgt wie bei den anderen WP „fliegend“, d. h. ohne anzuhalten. Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach Art. 8.1 geahndet.

8 WERTUNG

8.1 STRAFPUNKTE

Verspätung am Start:	50 Pkte.
zu spätes Eintreffen an einer ZK pro min:	50 Pkte.
zu frühes Eintreffen an einer ZK pro min:	100 Pkte.
Verspätung von mehr als 10 min pro ZK:	500 Pkte.
Verspätung von mehr als 20 min pro Tag kumuliert einmalig:	1.000 Pkte.
Nichtanfahren einer ZK:	1.000 Pkte.
Anfahren einer ZK aus der falschen Richtung:	500 Pkte.
Nichtanfahren einer Roadbook-DK:	1.000 Pkte.
Nichtanfahren einer Geheimen DK:	250 Pkte.
Nichterfüllung einer WP oder einer Teil-WP (beispielsweise Auslassen der Zielzeitnahme) pro Teil:	500 Pkte.
Abweichung von Sollzeit bzw. Sollzeiten bei Wertungsprüfungen pro 1/100 Sek.:	1 Pkt. (max. 500 Pkte.)
zu frühes Passieren einer Geheimkontrolle pro Sek.:	10 Pkte. (max. 200 Pkte.)
Anhalten zwischen gelber WP- Vorankündigung und Ziel (auch wegen technischer Panne):	500 Pkte.
Starten des Motors bei den Roll-WPs zwischen Start- und Ziellinie:	500 Pkte.
Bremsbetätigung innerhalb einer WP, in welcher das Abbremsen explizit untersagt ist:	500 Pkte.
Unter- oder Überschreitung der vorgegebenen Rundenzeit (nur bei einer Runde) bei einer Rundstrecken-WP (Nichterfüllung)	Abweichung + 500 Pkte.
Anhalten auf der gesamten Rundkursstrecke	500 Pkte.
Rückwärtsfahren oder Wenden auf der gesamten Rundkursstrecke (nicht streichresultat-fähig):	Abweichung + 1.000 Pkte.
Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone bei den Slaloms pro Fall:	20 Pkte.
Fahren von mehr Runden auf der Rundstrecke als im Roadbook angegeben:	Abweichung + 1.000 Pkte.
Verwendung nicht-mechanischer Stoppuhren in Wertungsprüfungen für jede bis zur Aufdeckung gefahrene WP:	pro WP Abweichung + 100 Pkte

8.2 BEHINDERUNGEN IM ZIELBEREICH EINER WP

Nach einer genauen Prüfung der Umstände kann einem Team in Fällen von Behinderungen eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einen Teil davon) angerechnet werden. Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den Wertungsprüfungen des Vortages (auch Geheim-WPs) – außer am ersten Fahrtag – ermittelt. Ein sich eventuell später ergebendes Streichresultat wird jedoch nicht berücksichtigt.

8.3 STREICHRESULTATE BEI WERTUNGSPRÜFUNGEN

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die höchste bei einer WP (bzw. bei einer Teil-WP bei Doppel- oder Mehrfachprüfungen) erzielte Punktzahl gestrichen (auch eine Maximal-Punktzahl). Im Endergebnis wird die höchste Punktzahl einer (Teil-)WP aus allen drei Tagen gestrichen.

Nicht eliminiert werden kann eine 1000-Punkte-Strafe, die bei einer WP oder Teil-WP verhängt wurde (z.B. Nichtanfahen einer WP oder Teil-WP) bzw. für zu schnelles Fahren oder Fahren zusätzlicher Runden oder Rückwärtsfahren oder Wenden auf den Rundkurswertungen.

8.4 EX AEQUO

Bei Punktgleichheit in Wertungsprüfungen, der Gesamtwertung und den Klassenwertungen wird zu Gunsten des Teams mit dem baujahrälteren Fahrzeug entschieden.

Bei Punktgleichheit baujahrgleicher Teams entscheidet in der Gesamt- und Klassenwertung die geringere Strafpunktzahl bei der WP 1, dann WP 2, WP 3 usw.

Bei „ex aequo“ baujahrgleicher Teams in Wertungsprüfungen wird das Team als Gewinner gewertet, das als erstes die Prüfung absolviert hat.

8.5 FAHRER- UND FAHRZEUGWECHSEL

Fahrer- bzw. Fahrzeugwechsel ist nur erlaubt, sofern dies dem Veranstalter vor dem täglichen Start gemeldet worden ist und er diesem Wechsel zustimmt. Voraussetzung ist die Verwendung des im Roadbook vorhandenen Formulars, das vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Akkreditierung abzugeben ist. Bei Fahrzeugwechsel wird das Team nur in das Tagesergebnis aufgenommen, nicht aber in die Gesamt- und Klassenwertung.

In der Gesamtwertung werden die FahrerInnen des letzten Fahrtages in den Ergebnislisten geführt.

8.6 AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nenngeldes möglich.

8.7 VERBINDLICHE AUSKÜNFTE

Verbindliche Auskünfte zum sportlichen Ablauf der Veranstaltung und zum Reglement erteilen nur der sportliche Leiter und der Fahrerverbindungsman.

8.8 BITTE UM KLÄRUNG

Die Bitte um Klärung der vorläufigen Ergebnisse der ersten beiden Fahrtage ist bis zur jeweiligen Startzeit des Teilnehmers am Folgetag bei der Akkreditierung oder beim Fahrerverbindungsman schriftlich vorzulegen. Dazu gibt es ein entsprechendes Formular mit der „Bitte um Klärung“ im Roadbook.

Die Frist für die Bitte um Klärung der vorläufigen Ergebnisse des letzten Fahrtages und die Gesamtwertung endet 30 Minuten nach Aushang. Die Aushangzeit wird vor Ort bekannt gegeben.

9 SIEGEREHRUNG UND PREISE

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet die Siegerehrung statt. Es werden Pokale oder Urkunden in folgenden Kategorien vergeben:

Gesamtklassement:	1. - 3. Platz
Klassenwertung:	1. - 3. Platz
Wertungsprüfungen:	1. Platz

Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung erhalten keine Pokale in der Klassenwertung.

10 ANHANG

10.1 BORDKARTE

1 **1** Classic Rallyes

Start-Nr.

ZK/TC 1 Partenen, Start provisional time

WP/SS 1 Illufer

WP/SS 2 St. Anton im Montafon

WP/SS 3 Rainweg I

2 ZK/TC 2 Rankweil, Marktplatz for team use

112 min

3 ZK/TC 3 Feldkirch, Burggasse for team use

63 min incl. Mittagpause

WP/SS 4 Bergwertung Schloss Vaduz

54 min

ZK/TC 4 Vaduz for team use

115 min

WP/SS 5 Rainweg II

ZK/TC 5 Bartholomäberg for team use

max. 20 min

WP/SS 6 Schruns I

ZK/TC 6 Schruns, Kirchplatz for team use

early clock in Vorzeit erlaubt

4 DK/PC 1 Bartholomäberg Gasthaus Fischerstöbli

5 **6** **7** **8**

- 1** Nummer der Bordkarte entspricht Fahrtag
- 2** Zeitkontrollen
- 3** Wertungsprüfung (Auflistung zur besseren Übersicht)
- 4** Stempелеintrag für Durchfahrtskontrolle (DK) (Eintrag erfolgt ohne Zeit)
- 5** Ankunftszeiten werden vom Zeitnehmer eingetragen.
- 6** Kontrollfeld für Auswertung
- 7** Sollzeiten der einzelnen Etappen
- 8** Feld für Eintragungen des Beifahrers
(hier kann die Sollzeit für die nebenstehende ZK berechnet werden)

10.2 SYMBOLE UND ZEICHEN



Durchfahrtskontrolle

An einer DK wird die Durchfahrt vom Kontrollposten per Stempel in der Bordkarte bestätigt. Eine Zeitnahme erfolgt nicht.

nach ca. 25-50m



Vorankündigung Zeitkontrolle

Vor diesem Zeichen muss der Teilnehmer anhalten, um seine Sollzeit abzuwarten. Der Teilnehmer darf das gelbe Schild eine Minute vor seiner Sollzeit passieren. Beispiel: Sollzeit 11:23 Uhr - Einfahrt erlaubt ab 11:22 Uhr.



Zeitkontrolle (ZK)

Am roten Uhrenschild befindet sich die Zeitkontrolle. Für die Einhaltung der richtigen Ankunftszeit ist jedes Team selbst verantwortlich. Der Beifahrer übergibt dem Teilnehmer die Bordkarte zu seiner individuellen Zeit, die sich aus der Bordkarte errechnen lässt.

nach ca. 25-50m



Vorankündigung Wertungsprüfung

Alle Wertungsprüfungen werden durch ein gelbes Schild (mit „WP“ oder Startflagge) angekündigt. Die Freigabe zum Start erfolgt durch einen Streckenposten. Ca. 10-40 Meter danach beginnt die Zeitmessung per Lichtschranke oder Druckschlauch.

nach ca. 10-40m



Wertungsprüfung (WP und WP geheim (grün))

Nach Überfahren der Startlinie überwacht der Beifahrer mit Hilfe der Stoppuhren die angegebene WP-Sollzeit bis ins Ziel.



Vorankündigung Ziel WP bei Lang-/Bergprüfung

Das gelbe Zielflaggensymbol steht in der Regel 100m vor dem eigentlichen Ziel. Vor diesem Schild darf der Teilnehmer anhalten, bevor er in den Zeitnahmebereich einfährt. Nachdem das gelbe Zielflaggensymbol passiert wird, darf nicht mehr angehalten werden. Die Räder des Fahrzeugs müssen während der WP immer in Bewegung sein.



Ziel (WP und WP geheim (grün))

Am roten Zielflaggensymbol befindet sich die Zeitnahme (Lichtschranke oder Druckschlauch) einer Wertungsprüfung. Nachdem der Teilnehmer das Ziel passiert hat, fährt er **ohne anzuhalten** auf der im Roadbook beschriebenen Strecke weiter.

10.3 BEISPIEL EINER WP-DARSTELLUNG IM ROADBOOK

